Stadt Greding



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 21.02.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

1.	Genehmigung	der Niederschr	ift über die	öffentliche	Sitzung an	n 24.01.2019

- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2019
- 3. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 für das Wohngebiet "Kohlstatt und Galgenfeld" in Attenhofen Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4. Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Greding für das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" bei Herrnsberg Billigungs- und Aufstellungsbeschluss
- 5. Bebauungsplans Nr. 41 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Pfaffenleiten" in Untermässing Satzungsbeschluss
- 6. Antrag auf Errichtung von Photovoltaikanlagen in Grafenberg und Großhöbing
- 7. Antrag auf Errichtung eines Bürger-Solarparkes in Herrnsberg
- 8. Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Greding für ein Wohngebiet in Grafenberg Aufstellungsbeschluss
- 9. Bauantrag auf Errichtung eines Schaltanlagengebäudes in Großhöbing
- 10. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
- 11. Erweiterung der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf das gesamte Gemeindegebiet
- 12. Stellungnahme zum Betrieb von Flugmodellen bei Hofberg
- 13. Örtliche Rechnungsprüfung 2017
- 14. Bericht über den Jahresabschluss der Altmühl-Jura GmbH 2017
- 15. Bericht über den Jahresabschluss der MR Gewerbe GmbH & Co. Heizwerk Greding KG 2017
- 16. Bestätigung des neu gewählten zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Greding
- 17. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit	
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	Χ			
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X			
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X			
Michael Beringer	X			
Maria Deinhard	X			
Josef Dintner	X			
Max Dorner		Χ	Entschuldigt	
Harald Gerngroß	X			
Stefan Greiner		Χ	Entschuldigt	
Mathias Herrler	X			
Theodor Hiemer	X			
Elisabeth Holzmann	X			
Franz Miehling	X			
Günther Netter	X		bis 22.33 Uhr	
Roland Pohl	X			
Thomas Schmidt		Χ	Entschuldigt	
Markus Schneider	X			
Michael Schneider	X			
Susanne Schneider	X			
Gert Sorgatz	X			
Barbara Thäder	X			

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Franz Brigl	Χ		

Verwaltung	Funktion			
Franz Hiebinger	Schriftführer			
Katrin Hubmer				

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Herr Christian Klos zu TOP 3, 4 und 5

Herr Fleischmann und Herr Pfeiffer von der Fa. GP Joule zu TOP 6

Herr Breindl, Herr Schinko und Herr Dr. Lorz zu TOP 7

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 8

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung			
19:30 Uhr	22:43 Uhr			

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 24.01.2019

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2019.

	TOP 2.	Bekanntgabe	der	Beschlüsse	aus	der	nichtöffentlichen	Sitzung	vom
10F 2.	10F 2.	24.01.2019							

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 24.01.2019 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Neubau Feuerwehrhaus Obermässing – Vergabe von Innen- und Außenputzarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Kompetenz in Stuck, Freystadt mit den Innen- und Außenputzarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Obermässing in Höhe von 56.997,10 Euro (47.896,65 netto).

TOP 2 Neubau Feuerwehrhaus Obermässing – Vergabe von Estricharbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Trosch, Burggriesbach, mit den Estricharbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Obermässing in Höhe von 11.249,11 Euro.

TOP 3 Erschließung Lanzmühle – Vergabe von Baugrunduntersuchung

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma KP Ingenieurgesellschaft aus Gunzenhausen, mit der Baugrunduntersuchung auf Grundlange des vorliegenden Angebotes in Höhe von brutto 2.522,80 Euro.

	1. Änderung des	Bebau	ungsplans Nr.	1 fü	r das Wol	nngebiet "Ko	hlstatt
TOP 3.	und Galgenfeld	l" in	Attenhofen	-	Erneuter	Billigungs-	und
	Auslegungsbesch	nluss					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 für das Wohngebiet "Kohlstatt und Galgenfeld" zwischen den Ortsteilen Landerzhofen und Attenhofen wurde in der Stadtratssitzung am 13. Juli 2017 gefasst.

Am 19. April 2018 wurde seitens des Stadtrates beschlossen, dass die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 19.04.2018 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. In der Zeit vom 14. August 2018 bis einschließlich dem 25. September 2018 wurde die Bürgerbeteiligung, mit Schreiben vom 31. Juli 2018 und Fristsetzung zum 25. September 2019 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Diskussionsverlauf:

Dipl. Ing. Christian Klos erläutert die einzelnen Stellungnahmen.

Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl erkundigt sich, ob sich die Querungshilfe mit einer möglichen Umgehungsstraße bei Landerzhofen kreuzen würde. Dazu teilt Herr Klos mit, dass die Querungshilfe beim Bau einer Umgehehungsstraße verlegt werden könnte.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen gemäß der Abwägungstabelle und beschließt die Erarbeitung des endgültigen Entwurfes und eine erneute öffentliche Beteiligung.

Die Stadtverwaltung bzw. das Ingenieurbüro Klos aus Spalt werden ermächtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der benachbarten Gemeinden vorzunehmen.

Da durch die Änderungen und Ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wird die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschränkt.

TOP 4. Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Greding für das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" bei Herrnsberg - Billigungs- und Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Greding für das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" bei Herrnsberg wurde in der Stadtratssitzung am 22. März 2018 gefasst.

Die Grundzüge der Planung für das zukünftige Gewerbegebiet wurden am 12. Juli 2018 dem Stadtrat vorgestellt.

In der Stadtratssitzung am 13. September 2018 wurde der Vorentwurf für den Bebauungsplan vorgestellt und die frühzeitige Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 07. Januar 2019 bis einschließlich dem 08. Februar 2019 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bekanntmachung wurde am 19.12.2018 ausgehängt), mit Schreiben vom 18.12.2018 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen für den Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Greding gemäß der Abwägungstabelle und beschließt die Erarbeitung des endgültigen Entwurfes und eine erneute öffentliche Beteiligung.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der benachbarten Gemeinden vorzunehmen.

TOP 5. Bebauungsplans Nr. 41 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Pfaffenleiten" in Untermässing - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Pfaffenleiten" in Untermässing wurde in der Stadtratssitzung am 25. Januar 2018 gefasst.

Am 13. September 2018 wurde durch den Stadtrat der Billigungs- und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

In der Zeit vom 06.12.2018 bis einschließlich 17.01.2019 wurde die Bürgerbeteiligung, sowohl auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist ein formeller Satzungsbeschluss erforderlich.

Der Bebauungsplan kann jetzt durch die ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Das Planblatt mit Satzung und Begründung werden nachgereicht.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Franz Miehling erkundigt sich, ob ein Wendeplatz vorgesehen ist. Dipl. Ing. Christian Klos teilt dazu mit, dass ein Wendeplatz in höchstmöglicher Größe vorgesehen ist. Erster Bürgermeister Manfred Preischl fügt hinzu, dass eine spätere Vergrößerung des Wendeplatzes denkbar ist.

Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl weist auf eine dringend notwendige Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet hin. Dazu teilt der erste Bürgermeister Preischl mit, dass versucht wird, Flächen zu erwerben, um eine Ableitung über die vorhandenen Gräben in die Schwarzach erstellen zu können.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragene Abwägung gemäß der Tabelle. Änderungen, die eine nochmalige Auslegung erforderlich machen, haben sich aus der Auslegung bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht ergeben.

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplanes Nr. 41 für das Wohngebiet "Pfaffenleiten" in Untermässing bestehend aus den Unterlagen Planzeichnung, Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 21.02.2019, unter Einbeziehung und Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitzuteilen.

TOP 6. Antrag auf Errichtung von Photovoltaikanlagen in Grafenberg und Großhöbing

Sachverhalt:

Die Fa. GP JOULE GmbH aus Buttenwiesen planen im Gemeindegebiet der Stadt Greding neue Freiflächenphotovoltaikanlagen. Folgende Flurnummern sind von der Planung betroffen:

- 1. Flur-Nr. 272, Gemarkung Grafenberg (Flächengröße: 9,2 ha)
- 2. Flur-Nr. 1052, Teilfläche aus 1054, 1060 und 1063, Gemarkung Großhöbing (Flächengröße: ca. 5,7 ha)
- 3. Flur-Nr. 1014, 1018 und 1019 der Gemarkung Großhöbing (Flächengröße: 3,2 ha)

Herr Fleischmann von der Fa. GP JOULE wird die einzelnen Planungsgebiete vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Herr Pfeiffer von der Fa. GP JOULE stellt die Planungen dem Gremium vor.

Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer weist darauf hin, dass sich die Stadt Greding ein eigenes Regelwerk gegeben hat, wonach unter anderem keine Photovoltaikanlagen in Tallagen erwünscht sind. Seiner Ansicht nach entsprechen alle drei Standorte dem Regelwerk der Stadt Greding nicht. Er stimmt deshalb den Projekten nicht zu.

Stadtrat Josef Dintner verweist ebenso auf das Regelwerk der Stadt Greding und macht deutlich, dass hiervon nicht abgewichen werden darf. Bei Projekt Nr. 3 sieht Herr Dintner keinen Widerspruch zum Regelwerk und er persönlich kann daher das Projekt Nr. 3 befürworten. Herr Dintner führt weiter aus, dass die Mehrheit der CSU alle drei Projekte

ablehnt, ohne sich generell gegen erneuerbare Energien stellen zu wollen. Die CSU regt an, zur Schonung von Bodenflächen eher Dachflächen bzw. Flächen auf großen Gebäuden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu nutzen.

Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl spricht sich für erneuerbare Energien aus, allerdings in einem begrenzten Rahmen.

Stadtrat Gert Sorgatz sieht bei allen drei Projekten einen Widerspruch zum Regelwerk der Stadt Greding und lehnt die Projekte daher ab.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat stimmt folgenden Planungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht zu:

- Nr. 1 stimmt nicht zu

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat stimmt folgenden Planungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht zu:

- Nr. 2 stimmt nicht zu

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 17:1

Der Stadtrat stimmt folgenden Planungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht zu:

Nr. 3 stimmt nicht zu

TOP 7. Antrag auf Errichtung eines Bürger-Solarparkes in Herrnsberg

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten nördlich des geplanten Gewerbegebietes "Kreuzfeld" auf den Flurnummern 112 – 115 (Flächengröße ca. 12,44 ha.), Gemarkung Herrnsberg, einen Bürgersolarparkt errichten.

Der Architekt Alfons Breindl, Herr Stephan Schinko, Geschäftsführer der Fa. neoVIS Energie GmbH aus Landshut und Herr Dr.-Ing. Jochen Lorz von der Fa. covalion aus Erlangen werden das geplante Projekt vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Herr Schinko, Geschäftsführer der Fa. neoVIS Energie stellt die geplante Fläche vor. Herr Dr. Lorz, Fa. Covalion berichtet über das Tätigkeitsfeld und die Technologie der Fa. Covalion.

Stadtrat Michael Schneider stellt die Frage, ob ein Solar-Park einer Erweiterung des Gewerbegebiets "Kreuzfeld" entgegensteht. Dazu teilt erster Bürgermeister Preischl mit, dass die Fläche, auf welcher der Bürger-Solar-Park geplant ist, nördlich an das Gewerbegebiet angrenzt.

Stadtrat Michael Beringer macht deutlich, dass mit Photovoltaikanlagen sehr restriktiv umgegangen werden muss. Ein Bürger-Solar-Park ist sehr interessant, aber die Stadt Greding sollte sich auch hierfür Kriterien erstellen.

Stadtrat Harald Gerngroß macht darauf aufmerksam, dass der geplante Standort genau geprüft werden muss, um nicht eine Ausweitung des Gewerbegebiets "Kreuzfeld" zu verhindern.

Architekt Breindl fügt ein, dass die Betriebe im Gewerbegebiet mit dem im Solar-Park erzeugten Strom versorgt werden könnten. Dies ist aber nur durch die Nähe zum Gewerbegebiet mittels eines geschlossenen Verteilernetzes möglich.

Stadtrat Markus Schneider weist darauf hin, dass man diese Möglichkeit der Nutzung "grünen Stroms" nutzen sollte. Erneuerbare Energien werden immer wichtiger werden. Außerdem ist das Gewerbebiet trotz des Solar-Parks in anderen Richtungen erweiterbar.

Stadtrat Gert Sorgatz befindet die Beteiligung der Bürger und die Technologie als positiv, aber den Standort als nicht geeignet.

Erster Bürgermeister Preischl empfiehlt dem Stadtrat, noch keinen Beschluss zu fassen, sondern in dieser Sitzung lediglich die vorgestellten Planungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat nimmt von der Vorstellung eines möglichen Bürgersolarparks nördlich des geplanten Gewerbegebietes "Kreuzfeld" bei Herrnsberg auf den Flächen mit den Flur-Nr. 112 - 115, Gemarkung Herrnsberg Kenntnis. Die Entscheidung soll in einer der nächsten Sitzungen fallen.

TOP 8. Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Greding für ein Wohngebiet in Grafenberg - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In Grafenberg soll am südöstlichen Ortsrand ein Wohngebiet ausgewiesen werden, damit seitens der Stadt Greding Parzellen für Bauwerber zur Verfügung gestellt werden können.

Verkehrstechnisch erschlossen werden soll die Baufläche über die Euerwanger Straße.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich die Grundstücke 227/1, 227/2 und eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flur. Nr. 227, Gem. Grafenberg.

Die Gesamtfläche beträgt rund 0,70 ha. Davon sind ca. 0,16 ha bereits bebaut. An eine Ausweisung von 5-6 Bauplätzen ist gedacht.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da hier bereits ein Wohngebiet ausgewiesen ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf den Flächen 227/1, 227/2 und einer Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 227 in der Gemarkung Grafenberg zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Weinberg" in Grafenberg, Bebauungsplan Nr. 46, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Stadtrat Gerngroß war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 9. Bauantrag auf Errichtung eines Schaltanlagengebäudes in Großhöbing

Sachverhalt:

Die Firma N-ERGIE Aktiengesellschaft, vertreten durch die MDN Main-Donau-Netzgesellschaft mbH aus Nürnberg hat einen Bauantrag auf Errichtung eines Schaltanlagengebäudes auf der Flur-Nr. 782, Gemarkung Großhöbing, gestellt

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, ca. 250 m nördlich von Großhöbing. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt.

Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Umspannwerk.

Das geplante Schaltanalgengebäude hat eine Grundfläche von 6,60 m x 31,38 m. Das Gebäude ist mit einer Wandhöhe von 2,80 m geplant und soll mit einem Pultdach, Dachneigung 7 Grad, abschließen. Der First befindet sich auf einer Höhe von rund 4,70 m. Die Außenwände sind Betonsandwichelementen geplant. Als Dacheindeckung ist ein Falzblech geplant.

Ein gemeindlicher Abwasserkanal ist nicht vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Eine Trinkwasserversorgung wird nicht benötigt, Schmutzwasser fällt nicht an.

Im Bauantragsverfahren muss ferner geklärt werden, ob für das Baugrundstück eine Löschwasserversorgung notwendig ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Eine Privilegierung nach dem Baugesetzbuch für eine Bebauung im Außenbereich liegt für Versorgungsanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB vor.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Schaltanlagengebäudes auf der Flur-Nr. 782 in Großhöbing das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 10. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Karlsdorf Christine, Bauantrag auf Anbau eines Geräteschuppens an die bestehende Garage in Obermässing
- Stadler Carina, Bauantrag auf Anbau eines Balkons in Schutzendorf
- Bauernfeind Ludwig, Bauantrag auf Errichtung von zwei Dachgauben in Esselberg
- Schneider Christian, Bauantrag auf Aufbesserung einer landwirtschaftlichen Fläche in Greding
- Eichfelder Clemens und Melanie, Bauantrag auf Neubau einer Terrassenüberdachung und einer Stützwand in Obermässing
- Staneczek Jürgen und Manuela, Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Großhöbing
- Kohlbrand Thomas, Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Schweinestalles zu einem Maschinenraum/Werkstatt in Obermässing

TOP 11. Erweiterung der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf das gesamte Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Greding hatte die kommunale Verkehrsüberwachung auf die Überwachung der Parkzeit und gravierende Parkraumverstöße im innerstädtischen Bereich beschränkt. Inzwischen treten immer wieder Parksituationen im gesamten Gemeindegebiet auf, die ein Einschreiten der Verkehrsüberwachung erforderlich machen. Die Polizei verweist dabei auf die kommunale Verkehrsüberwachung und kann aus Kapazitätsgründen nur im Einzelfall tätig werden.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll die kommunale Verkehrsüberwachung auf das gesamte Gemeindegebiet auszudehnen um im Bedarfsfall eingreifen zu können.

Diskussionsverlauf:

Zweiter Bürgermeister Brigl stellt ein Problem mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs heraus, weil die Parkräume unzureichend gekennzeichnet sind. Außerdem macht Hr. Brigl darauf aufmerksam, dass bei Beerdigungen an der Bergstraße geparkt wird und in den Siedlungen bei nicht genügend vorhandenen Stellplätzen auf den Privatgrundstücken auf den Siedlungsstraßen geparkt wird.

Erster Bürgermeister Preischl teilt dazu mit, dass nach Beschluss des Bau- und Umweltausschusses Beschilderungen errichtet wurden, die auf die Parkflächen hinweisen. An diese Beschilderungen muss sich gehalten werden.

Stadtrat Josef Dintner wünscht, die Verkehrsüberwachung nicht auszuweiten, sondern der Polizei zu überlassen.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 12:6

Der Stadtrat stimmt der Ausdehnung der kommunalen Verkehrsüberwachung auf das gesamte Gemeindegebiet zu.

TOP 12. Stellungnahme zum Betrieb von Flugmodellen bei Hofberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.01.2019 hat die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – mitgeteilt, dass der Modellsportverein Obermässing e.V. mit Schreiben vom 25.11.2018 die Verlängerung der dem Verein mit Bescheid vom 14.03.2018 probeweise befristet bis zum 31.03.2019 erteilten Erlaubnis zum Betrieb von Flugmodellen auf dem Gelände Fl.Nr. 186, Gemarkung Obermässing beantragt hat.

Der Erlaubnisbescheid war den Trägern der öffentlichen Belange in Kopie zugesandt worden. Der Erlaubnisnehmer hat entsprechend der Vorgabe in Auflage Abschnitt A Nr. V.20 des Erlaubnisbescheides die Auswirkungen der erteilten Gestattungen auf bodenbrütende Vogelarten durch ein Monitoring evaluieren lassen. Der entsprechende Bericht des Büros Genista als ausführende Stelle ist im Anhang beigefügt.

Da der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – im abgelaufenen Erlaubniszeitraum keine Unzuträglichkeiten durch den Flugbetrieb bekannt geworden sind, ist beabsichtigt, die Erlaubnis in stets widerrufliches Weise unbefristet zu verlängern.

Die Regierung von Mittelfranken bittet um Mitteilung, ob mit der Verlängerung der Erlaubnis auch seitens der Stadt Greding Einverständnis besteht, oder im vergangenen Erlaubniszeitraum gewonnene Erfahrungen gegen eine Verlängerung sprechen bzw. weitere Auflagen erforderlich erscheinen lassen.

Eine entsprechende Stellungnahme ist bis 28.02.2019 abzugeben.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Preischl teilt mit, dass bei der Verwaltung keine Einwendungen eingegangen sind.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Die Stadt Greding stimmt dem Antrag des Modellsportvereins Obermässing e.V. zur Erteilung der unbefristeten Erlaubnis zum Betrieb von Flugmodellen auf dem Gelände Fl.Nr. 186, Gemarkung Obermässing zu.

TOP 13. Örtliche Rechnungsprüfung 2017

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Brigl stellt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2017 vor. Die Prüfung fand am 22.10.2018 im Rathaus statt.

Der Bericht ist Bestandteil der Niederschrift und liegt ihr als Anlage bei.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Die Jahresrechnung für das Jahr 2017 wird festgestellt.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 17:0

Für die Jahresrechnung 2017 wird dem ersten Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Bürgermeister Preischl enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO der Beratung und Abstimmung.

TOP 14. Bericht über den Jahresabschluss der Altmühl-Jura GmbH 2017

Sachverhalt:

Die Stadt Greding ist mit 6.400 Euro (8,33 %) an der Altmühl-Jura GmbH beteiligt.

Im gleichen Umfang sind auch die Kommunen Beilngries, Berching, Dietfurt, Breitenbrunn, Denkendorf, Mindelstetten, Kinding, Titting, Altmannstein, Kipfenberg und Walting beteiligt.

Vom Steuerberater Ulrich Zucker aus Beilngries wurde der Stadt Greding die Bilanz 2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 der Altmühl-Jura-GmbH vorgelegt.

Die Bilanzsumme beträgt 50.003,87 Euro. Das Jahresergebnis 2017 schließt mit einem Verlust von 41.503,54 Euro ab. Dieser wird auf die Rechnung 2018 vorgetragen.

Bürgermeister Manfred Preischl kann bei Bedarf weitere Auskünfte zu den Aktivitäten der Altmühl-Jura GmbH geben.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung:

- Der Jahresabschluss der Altmühl-Jura GmbH, Am Ludwigskanal 2, 92339 Beilngries Berching, für das Geschäftsjahr 01.01.2017 – 31.12.2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 41.503,54 Euro und einer Bilanzsumme von 50.003,87 Euro wird festgestellt und genehmigt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.503,54 Euro wird auf die neue Rechnung 2018 vorgetragen.
- 3. Dem Geschäftsführer Herrn Manfred Preischl wird uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Bürgermeister Preischl enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO der Beratung und Abstimmung.

TOP 15. Bericht über den Jahresabschluss der MR Gewerbe GmbH & Co. Heizwerk Greding KG 2017

Sachverhalt:

Die Stadt Greding ist mit 15.000 Euro an der Maschinenring Gewerbe GmbH & Co. Heizwerk Greding KG beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 3,41 %.

Aus diesem Grund ist dem Stadtrat jährlich ein Bericht über das Wirtschaftsjahr vorzulegen.

Die Bilanzsumme beträgt 673.313,95 Euro. Das Jahresergebnis 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 24.361,09 Euro.

Die Stadt Greding erhält aus dem Ergebnis einen Anteil von 830,49 Euro.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat nimmt vom Bericht zum Wirtschaftsjahr 2017 der MR Gewerbe GmbH & Co. Heizwerk Greding KG Kenntnis.

Dritter Bürgermeister Kratzer enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO der Beratung und Abstimmung.

TOP 16. Bestätigung des neu gewählten zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Greding

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 22.02.2018 hat der Stadtrat der Installation eines zweiten stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Greding zugestimmt. Zum neuen zweiten stellvertretenden Kommandanten wurde am 06.01.2019 Herr Emanuel Löchl, Max-Müller-Straße 29, 91171 Greding, gewählt.

Die Gemeinde hat den Gewählten gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. Hierzu ist die Zustimmung des Stadtrates notwendig.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat bestätigt Herrn Emanuel Löchl als zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Greding.

TOP 17. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgerversammlungen – Terminänderungen

Attenhofen – vom 26.02.2019 auf 11.04.2019 verschoben Herrnsberg – vom 21.03.2019 auf 19.03.2019 vorverlegt

Förderungen

Beleuchtung am Marktplatz

Der Bewilligungsbescheid ist eingegangen – voraussichtliche Förderung 215.600 Euro.

Erste Auszahlungsrate in Höhe von 23.200 Euro ist am 25.01.2019 eingegangen.

Freifläche an der Langgasse-Badergasse

Bewilligung der 1. Rate in Höhe von 120.000 Euro – Gesamtzuwendung voraussichtlich 155.000 Euro

Baumaßnahmen des Staatlichen Bauamtes

Als erste Reaktion auf die vorausgegangene Sitzung ist am 31.01.2019 ein Mail von Herrn Eichler eingegangen. Voraussichtlich Anfang Februar findet ein erneuter Besprechungstermin statt.

Mögliches LEADER-Kooperationsprojekt "Kommunale innerörtliche Blühflächen"

Die Stadt Greding wird sich am LEADER-Kooperationsprojekt "Kommunale innerörtliche Blühflächen" des Naturparks Altmühltal beteiligen. Die Projektkosten für die Kommunen belaufen sich auf max. 5.000 Euro verteilt auf zwei Jahre.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Elisabeth Holzmann erkundigt sich nach der Änderung der Parkzeiten.

Erster Bürgermeister Preischl teilt dazu mit, dass man erst die Podeste abwarten möchte, bevor eine Änderung der Parkzeit geprüft wird.

Greding, 01.04.2019

Vorsitzender: Schriftführer:

Manfred Preischl Erster Bürgermeister Franz Hiebinger